

Neue Möglichkeiten der Studienförderung
DAS DEUTSCHLANDSTIPENDIUM



Stifterverband
für die Deutsche Wissenschaft





DAS DEUTSCHLANDSTIPENDIUM IN KÜRZE

Stipendien sind ein beliebtes und bewährtes Mittel der Talentförderung. Mit dem Deutschlandstipendium beschreitet die Bundesregierung nun neue Wege, um Stipendien für Mittelgeber und Hochschulen noch attraktiver zu machen. Das Prinzip: Jeder Euro, den eine Hochschule für die Einrichtung von Stipendien von privater Seite erhält, wird vom Staat durch einen zusätzlichen Euro ergänzt. Derzeit erhalten 3 % der Studierenden aus verschiedensten Quellen ein Stipendium. Die Zahl der Geförderten soll durch das Deutschlandstipendium in den nächsten Jahren beständig wachsen.

Davon profitieren zum einen die Studierenden. Doch auch die Unternehmen haben etwas davon: Sie bekommen frühzeitig Kontakt zu talentierten Nachwuchskräften. Die Hochschulen profitieren von einer stärkeren Vernetzung mit der Wirtschaft. In der konkreten Ausgestaltung der Stipendien haben die Hochschulen und die privaten Geldgeber viele Freiheiten.



CHANCEN FÜR UNTERNEHMEN

Eine Teilnahme am Deutschlandstipendium bietet für Ihr Unternehmen viele Chancen:

- Sie können das Stipendienprogramm als neue Form der Personalrekrutierung nutzen. Sie fördern talentierte Nachwuchskräfte bereits während des Studiums und binden sie frühzeitig an Ihr Unternehmen. Das Programm lässt Gestaltungsspielraum für die Förderung ganz unterschiedlicher Leistungsprofile, Talente und Begabungen – an allen staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen.
- Die Zusammenarbeit bei der Studienförderung bietet Ihnen Möglichkeiten, mit Hochschulen interessante Kontakte zu knüpfen.
- Sie können eine Zweckbindung für eine bestimmte Fachrichtung oder einen Studiengang Ihrer Wahl festlegen, am Auswahlverfahren beratend teilnehmen und die von Ihnen geförderten Stipendiaten von Anfang an begleiten. Die Studienförderung erfordert nur einen moderaten finanziellen Einsatz. Bereits mit 1.800 € jährlich können Sie ein mit 300 € monatlich dotiertes Stipendium einrichten. Ihr Engagement für Studienförderung ist zudem als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.
- Wegen des überschaubaren Mindesteinsatzes bietet das Deutschlandstipendium auch für mittelständische Unternehmen interessante Möglichkeiten, die Kontakte zu Hochschulen und Studierenden auszubauen.
- Die Förderung kommt den Stipendiaten ungeschmälert zugute. Eine Anrechnung auf Ansprüche nach dem BAföG ist für Stipendien bis zur Höhe von 300 € pro Monat gesetzlich ausgeschlossen.
- Studienförderung eignet sich auch als Element von CSR-Aktivitäten. Mit Ihrem Engagement für Studierende können Sie öffentlichkeitswirksam auftreten und dies auch in der Benennung der von Ihnen gestifteten Stipendien ausdrücken.

Für das Deutschlandstipendium gibt es nur wenige Vorgaben. Hochschulen und Unternehmen genießen bei der Ausgestaltung der Stipendien weitgehende Freiheiten.

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN UND AUSWAHL

Welche Hochschulen kommen für eine Zusammenarbeit infrage?

Alle staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen im gesamten Bundesgebiet können am Deutschlandstipendium teilnehmen.

Welche Studierenden können gefördert werden?

Gefördert werden können grundsätzlich alle Studierenden, die sich noch in der Regelstudienzeit befinden und nicht bereits eine begabungs- und leistungsabhängige Förderung erhalten. Andere Faktoren wie Alter und Nationalität spielen keine Rolle. Stipendiaten können sogar schon ausgewählt werden, bevor sie ihr Studium angetreten haben; in diesem Fall müssen sie zum Zeitpunkt der Auswahl bereits über die Zugangsvoraussetzungen fürs Studium verfügen.

Wie hoch muss mein Förderbetrag mindestens sein?

Der Mindestförderumfang liegt für ein Stipendium bei 150 € pro Monat, die durch 150 € aus öffentlichen Mitteln ergänzt werden. Stipendien werden für mindestens ein Jahr zur Verfügung gestellt. Hieraus ergibt sich ein Mindestförderbetrag von 1.800 €. Viele Hochschulen bieten auch die Möglichkeit an, mit kleineren Beträgen den Aufbau eines allgemeinen Stipendienfonds zu unterstützen. Hierbei haben Sie allerdings keinen Einfluss auf die konkrete Programmgestaltung.

Kann ich auch mehr fördern?

Im Sinne einer langfristigen Talentbindung haben Sie auch die Möglichkeit, Studierende von Anfang an für die gesamte Regelstudienzeit eines Studiengangs zu fördern (Bachelor: 3 bis 4 Jahre, Master: 1 bis 2 Jahre, Staatsexamen: 4 bis 6 Jahre). Sie können zudem beliebig viele Stipendien einrichten. Allerdings gibt es für jede Hochschule eine Obergrenze an Stipendien, die 2011 bei 0,45 % der Studierendenzahl liegt und in den Folgejahren sukzessive erhöht werden soll. Schließlich können Sie auch Ihren monatlichen Beitrag pro Stipendium beliebig erhöhen. Allerdings entfällt für Beträge über 150 € das staatliche Matching, diese werden zudem auf mögliche BAföG-Ansprüche der Stipendiaten angerechnet.

Nach welchen Kriterien werden die Stipendien vergeben?

Die Stipendien sollen an besonders begabte und leistungsstarke Studierende vergeben werden. Dabei können und sollen ausdrücklich auch besonderes Engagement, Verantwortungsbereitschaft, Berufstätigkeiten und Praktika sowie Herausforderungen im persönlichen Werdegang berücksichtigt werden. Hierzu zählen etwa ein sozial schwacher oder bildungsferner Familienhintergrund, ein Migrationshintergrund, ein ungewöhnlicher Bildungsweg oder die frühzeitige Übernahme von Familien- und Erziehungspflichten.



Welchen Einfluss habe ich als Förderer bei der Stipendienvergabe?

Die Ausschreibung und Vergabe der Stipendien erfolgt durch die Hochschule. Die privaten Mittelgeber können aber eine Zweckbindung für eine bestimmte Fachrichtung oder einen Studiengang ihrer Wahl festlegen. Des Weiteren können sie in beratender Funktion an den Auswahlprozessen teilnehmen und Wünsche zu den Profilerkmalen eines Bewerbers äußern.

Kann ich auch gezielt Stipendien für Bachelor- oder Master-Studierende einrichten?

Ja.

Kann ich mit meinem Stipendium einen ganz bestimmten Studenten fördern?

Die Einrichtung eines Stipendiums für eine bestimmte Person ist beim Deutschlandstipendium nicht möglich. Grund hierfür ist, dass mit dem Stipendium auch öffentliche Mittel vergeben werden und dies nur durch autorisierte Stellen – in diesem Fall die Hochschule – erfolgen darf und grundsätzlich alle Studierenden die Möglichkeit haben müssen, sich hierfür zu bewerben. Der Stipendienvergabe müssen daher immer eine Ausschreibung und ein Auswahlverfahren vorausgehen. Erst hierdurch wird bestimmt, welcher Student mit Ihrem Geld gefördert wird.

Welche Bedingungen gelten für das Auswahlverfahren?

Die genauen Modalitäten des Auswahlverfahrens bestimmt die Hochschule und führt es in eigener Verantwortung durch. Private Mittelgeber können beratend am Auswahlverfahren teilnehmen und ihre Perspektive in die Entscheidungsfindung einbringen.

Kann ich das Stipendium nach meinem Unternehmen benennen?

Ja, die Möglichkeit hierzu besteht grundsätzlich. Die einzelne Hochschule kann dies allerdings an Bedingungen knüpfen, z. B. an eine bestimmte Zahl von Stipendien. Wenn Sie eine individuelle Benennung Ihres Stipendiums wünschen, sollten Sie dies daher am besten direkt mit der Hochschule Ihrer Wahl besprechen.



FÖRDERBEDINGUNGEN UND KOOPERATION

Kann ich in Kontakt mit meinen Stipendiaten kommen?

Der Kontakt zwischen Mittelgeber und Stipendiat ist von politischer Seite ausdrücklich gewünscht. Nicht jede Hochschule fördert ihn allerdings. Besprechen Sie am besten vorab mit der Hochschule, dass Sie eine Kontaktaufnahme mit den Stipendiaten ausdrücklich wünschen und welche Wege dafür vorgesehen sind.

Wie sieht die Weiterförderung bzw. Verlängerung aus?

Die Hochschule überprüft regelmäßig die Studienleistungen der Stipendiaten sowie die Einhaltung der formalen Voraussetzungen. Wenn dies der Fall ist, verlängert sich das Stipendium automatisch bis zur Erreichung der maximalen Förderdauer bzw. bis zum Ende des Studiums. Sollten Sie zunächst nur eine kürzere Förderungsdauer vorgesehen haben, können Sie das Stipendium während der Laufzeit oder nach Ablauf auch bis zur Regelstudienzeit verlängern.

Was passiert bei Überschreiten der Regelstudienzeit?

Für ein Überschreiten der Regelstudienzeit kann es gute Gründe geben. Liegt dies z. B. an einer Krankheit oder Behinderung, Schwangerschaft, Kindererziehung oder auch an einem Studienaufenthalt im Ausland, so kann die Förderzeit – Ihr

Einverständnis als Geldgeber vorausgesetzt – im Einzelfall durch die Hochschule verlängert werden. Stipendiaten müssen hierfür einen Antrag bei ihrer Hochschule stellen.

Was passiert bei einem Wechsel des Stipendiaten an eine andere deutsche Hochschule?

Nach einem Hochschulwechsel innerhalb Deutschlands wird das Stipendium noch für ein Semester fortgezahlt, danach endet die Förderung automatisch. Dort ist eine erneute Bewerbung um ein Stipendium natürlich möglich. Allerdings kann nach aktueller Gesetzeslage eine Weiterförderung auch dann nicht sichergestellt werden, wenn Sie als Geldgeber dem zustimmen, da an der neuen Hochschule erneut ein komplettes Bewerbungs- und Auswahlverfahren durchgeführt werden muss.

Was passiert bei einem Auslandsaufenthalt?

Das Stipendium wird auch während eines Studienaufenthalts im Ausland fortgezahlt, wenn das Studium in der gleichen Fachrichtung absolviert wird und der Stipendiat zugleich an seiner Heimathochschule eingeschrieben bleibt.

Was passiert bei einer Studienunterbrechung, z. B. für ein längeres Praktikum?

Für eine Studienunterbrechung sollten sich Studierende formal vom Studium beurlauben lassen. Für die Zeit einer Beurlaubung ruht das Stipen-

dium und kann im Anschluss fortgezahlt werden. Erfolgt keine Beurlaubung, kann dies negative Konsequenzen für die Beurteilung der erbrachten Leistungen durch die Hochschule haben und zum Verlust des Stipendiums führen.

Endet die Förderung automatisch mit Erreichen des Studienabschlusses?

Ja, mit Abschluss des Studiums endet automatisch auch das Stipendium.

Kann ich ein Stipendium verlängern, wenn der Stipendiat nach Abschluss des Bachelor-Studiums ein Master-Studium anschließt?

Ein Stipendium für das Bachelor-Studium endet automatisch mit dem Studienabschluss. Nimmt der Stipendiat ein weiteres Studium, etwa ein aufbauendes Master-Studium, auf, so sind eine erneute Bewerbung und ein weiteres Auswahlverfahren notwendig.

Welche Rechte und Pflichten entstehen durch das Stipendium zwischen Unternehmen und Stipendiaten?

Die Vergabe eines Stipendiums begründet keine formalen Rechte und Pflichten zwischen Stipendiaten und Geldgeber. Es liegt jedoch im Interesse aller Beteiligten, das Stipendium als Basis einer Partnerschaft zu betrachten, die im Laufe der Zeit vertieft wird. Erfahrungen aus anderen Stipendienprogrammen zeigen, dass die meisten Stipendiaten sehr interessiert an einer engen Zusammenarbeit mit ihren Stipendiengebern sind.



DAS VORBILD: NRW-STIPENDIENPROGRAMM

Nordrhein-Westfalen hat bereits 2009 als bisher einziges Bundesland ein Stipendienmodell mit gemischter öffentlich-privater Finanzierung auf den Weg gebracht. In seiner inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung ähnelt es dem jetzigen bundesweiten Deutschlandstipendium. Die Förderer der ersten Stipendienrunde sind in erster Linie Stiftungen und Vereine (43 %) sowie Unternehmen (40 %), aber auch Privatpersonen haben sich in relevantem Umfang beteiligt (17 %). Im ersten Jahr konnten die nordrhein-westfälischen Hochschulen insgesamt 1.400 Stipendien einwerben, im zweiten Jahr kamen 1.200 hinzu.

BEISPIEL: RWTH AACHEN

Zum Wintersemester 2009/2010 gründete die RWTH Aachen einen Bildungsfonds, der aussichtsreiche Talente durch Stipendien unterstützt. Schon im ersten Jahr konnten knapp 200 Studierende über das Stipendienprogramm gefördert werden. Aachen hat sich zum Ziel gesetzt, eine der technischen Top-Universitäten des 21. Jahrhunderts zu werden, die in Forschung, Lehre und Studienbedingungen international Zeichen setzt. Dazu versucht die RWTH engagierte und junge Talente durch verbesserte Studienbedingungen und den Aufbau eines leistungsbezogenen und attraktiven Stipendienprogramms zu gewinnen. Bewerben können sich jeweils die 20 % Besten aus allen Fachbereichen. Die Förderung wird zunächst für ein Jahr bewilligt und kann durch eine erneute Bewerbung verlängert werden, jedoch nur bis zu einem Semester über der Regelstudienzeit. Die Auswahl der Stipendiaten findet in den jeweiligen Fakultäten statt.

Mittelfristig will die RWTH mit der Unterstützung von externen Partnern für 10 % der Studierenden ein monatliches Stipendium in Höhe von 300 € zur Verfügung stellen. Förderer des Bildungsfonds der RWTH Aachen haben verschiedene Möglichkeiten der Patenschaft: Bei einer Jahresförderung von 1.800 € bestimmen sie, in welchem Fachbereich die Förderung stattfindet, und erhalten direkten Kontakt zu Stipendiaten. Bei einer Jahresförderung von 14.400 € bzw. acht Stipendien können sie zudem die Stipendien nach ihrem Namen benennen lassen, nehmen am Auswahlprozess teil und können ein eigenes Rahmenprogramm anbieten.



BEISPIEL: UNIVERSITÄT DUISBURG-ESSEN

Förderer an der Universität Duisburg-Essen können nicht nur Vorgaben bezüglich der Fachrichtung machen. Manchen Förderern ist es wichtig, die besten Studierenden mit Migrationshintergrund, weibliche Studierende oder sog. Bildungsaufsteigerinnen und Bildungsaufsteiger, d. h. Studierende aus Nicht-akademikerfamilien, zu unterstützen. Bei der Auswahl der Stipendiaten werden dann auch Kriterien wie soziales Engagement oder auch Pflege- und Erziehungsverpflichtungen berücksichtigt.

Viele der Förderer, vor allem Wirtschaftsunternehmen, haben ihr Engagement an eine bestimmte Fachrichtung oder an eine bestimmte Fakultät geknüpft. Von den insgesamt 247 Stipendien werden 187 mit Fachrichtungsbindung vergeben. Davon werden u. a. 73 Studierende in den Ingenieurwissenschaften gefördert, 69 in den Betriebswissenschaften und 15 in der Medizin. Darüber hinaus vergibt die Universität Duisburg-Essen weitere 47 Stipendien, die nicht an eine Fachrichtung gebunden sind. Fachgebundene Stipendien werden von den jeweiligen Fakultäten vergeben, fachungebundene Stipendien von einer zentralen Auswahlkommission. Die zentrale Auswahlkommission, an der auch externe Vertreter beteiligt sind, legt besonderen Wert auf die Förderung von begabten Bildungsaufsteigerinnen und -aufsteigern, Studierenden mit Migrationshintergrund und Studierenden mit Kind, um die Bildungspartizipation dieser Zielgruppen nachhaltig zu verbessern und so angesichts des Fachkräftemangels gezielt hochqualifizierte Nachwuchskräfte auszubilden. Zudem werden elf Stipendien für besonders leistungsstarke Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit Migrationshintergrund vergeben.

Die Förderdauer beträgt ein Jahr. Wiederbewerbungen für die Dauer der Regelstudienzeit sind erwünscht. Auch an der Universität Duisburg-Essen erhalten die Förderer Kontakt zu den Stipendiaten und können je nach Umfang der Jahresförderung die Förderung mit ihrem Namen benennen.



INFORMATIONQUELLEN UND ERSTE SCHRITTE

Nehmen Sie direkt Kontakt mit der Hochschule oder den Hochschulen Ihrer Wahl auf, wenn Sie am Deutschlandstipendium teilnehmen wollen. Viele Hochschulen haben hierfür bereits zentrale Ansprechpartner benannt. Wenden Sie sich im Zweifelsfall an die jeweilige Hochschulleitung oder die Pressestelle.

Mehr über das Deutschlandstipendium erfahren Sie auf dem zentralen Informationsportal des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter www.deutschland-stipendium.de

Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft unterstützt den Aufbau des Stipendienprogramms mit seinem **Servicezentrum DeutschlandStipendium**. Förderer und Hochschulen können alle ihre Fragen rund um das Deutschlandstipendium über eine kostenlose Telefonhotline an das Servicezentrum DeutschlandStipendium richten. Darüber hinaus bietet das Servicezentrum Förderern und Hochschulen individuelle und qualifizierte Beratung bei der Einrichtung von Stipendienprogrammen an, unterstützt sie bei der konkreten Formulierung von Fördervereinbarungen und bei der Ausgestaltung der Zusammenarbeit. Das Servicezentrum sammelt Informationen über nicht ausgeschöpfte Stipendienkontingente und stellt diese Daten interessierten Unternehmen und Stiftungen zur Verfügung, damit möglichst keine Förderpotenziale verloren gehen.

Telefonhotline:

T +49 201 8401-188

E-Mail:

DeutschlandStipendium@stifterverband.de

Internet:

www.servicezentrum-deutschlandstipendium.de



BDA | Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Mitglieder von BUSINESSEUROPE

Hausadresse:

Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29, 10178 Berlin

Briefadresse:

11054 Berlin

T +49 30 2033-1500

F +49 30 2033-1505

bildung@arbeitgeber.de
www.arbeitgeber.de

Stand: Februar 2013

ISBN 978-3-938349-60-1



BDI – Bundesverband der
Deutschen Industrie e. V.

Briefadresse:

11053 Berlin

Stifterverband
für die Deutsche Wissenschaft

Stifterverband für die
Deutsche Wissenschaft

Hausadresse:

Barkhovenallee 1, 45239 Essen

Briefadresse:

Postfach 16 44 60, 45224 Essen

T +49 201 8401-0

F +49 201 8401-301

mail@stifterverband.de
www.stifterverband.de

Fotografie: adventtr | iStockphoto.com; 3format, boing, golffoto, .marqs, Peiler | photocase.com
Audimax Campus Essen | Universität Duisburg-Essen

www.arbeitgeber.de

www.bdi.eu

www.stifterverband.de